STADT MEERBUSCH
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des **Rates** am 28. April 2005

Tagesordnung Seite

Anwesenheit		2
I	**ÖFFENTLICHE SITZUNG**	**3**
1.	Einwohnerfragestunde	3
2.	Berichtigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 10. März 2005; Gestaltungssatzung Nr. 25 für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 276, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Im Plötschen	3
3.	2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 BD, Meerbusch-Büderich, Im Bachgrund, südlich der Straße „Auf den Steinen"; Satzungsbeschluss gem. § 10	3
4.	Bebauungsplan Nr. 279, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Schneiderspfad; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	4
5.	Bebauungsplan Nr. 285, Meerbusch-Strümp, Am Buschend; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	5
6.	1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 in Meerbusch-Langst-Kierst, Am Rheinblick; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	5
7.	Bestellung eines Seniorenbeauftragten und seines Stellvertreters	6
8.	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass	7
9.	Neufassung der Ehrenordnung des Rates der Stadt Meerbusch und Korruptions-beauftragte	7
10.	Aufnahme von zwei auswärtigen Schülern an der Städt. Maria-Montessori-Gesamtschule	7
11.	Antrag der FDP-Fraktion vom 19. April 2005 auf Ausschussumbesetzung	7
12.	Anfragen	8
13.	Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	8
14.	Termin der nächsten Sitzung	8
15.	Verschiedenes	8
15.1	Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss 2005	8
15.2	Fluthilfe Südostasien	8
15.3	Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften	9

Anwesenheit

Sitzungsort: Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, Meerbusch-Strümp

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr
Ende der Sitzung: 18.00 Uhr

Anwesend
sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Spindler

von der CDU-Fraktion:
die Ratsfrauen Hermanns, Homuth-Kenklies, Joliet-Heising, Körling, Kox, Krug, Pricken, Schoppe, Steinforth und sowie die Ratsherren Damblon, Hoppe, Jung, Jürgens (ab TOP 7), Kunze, Lerch, Lienenkämper, Radmacher, Rennertz, Rheingans, Stüttgen (bis TOP 15), van Vreden, Wartchow, Wehrspohn und Wienands,

von der SPD-Fraktion:
die Ratsfrauen Niederdellmann, Niederdellmann-Siemes und Pabich sowie die Ratsherren Eimer, Jüngerkes, Losse, Neuhausen, Sandt, Schoenauer und Schulz,

von der FDP-Fraktion:
die Ratsfrauen Fremerey, Schmidt und Wellhausen sowie die Ratsherren Gabernig, Meyer-Ricks, Rettig und Schumacher,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":
Ratsfrauen Dr. Schomberg und Stockmann sowie die Ratsherren Dammer, Fliege und Peters,

von der Verwaltung:
Erster Beigeordneter Nowack,
Beigeordneter Mattner-Stellmann,
Bürgermeisterreferent: StOVR Wirtz,
Service Zentrale Dienste: StAfrau Heidbreder
Fachbereich 3: STOVR Krügel

Es fehlen:
die Ratsherren Becker (CDU) und Ruyter (Bündnis 90/Die Grünen)

Schriftführerin
StVD Mielke-Westerlage

I ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Berichtigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 10. März 2005; Gestaltungssatzung Nr. 25 für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 276, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Im Plötschen

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

.

Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt der Berichtigung der Niederschrift über seine Sitzung am 10. März 2005 zu TOP 7.0 in der als Anlage beigefügten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis.

einstimmig

3. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 BD, Meerbusch-Büderich, Im Bachgrund, südlich der Straße „Auf den Steinen"; Satzungsbeschluss gem. § 10

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 BD, Meerbusch-Büderich, Im Bachgrund, südlich auf den Steinen als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBL. I S 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2004 (BGBL. I S. 718) in Verbindung mit § 244 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 /SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV.NRW.S. 644).

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Flurstücke Nr. 238, Nr. 329, Nr. 330, Nr. 337, Nr. 338 und Nr. 340, Flur 41 der Gemarkung Büderich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

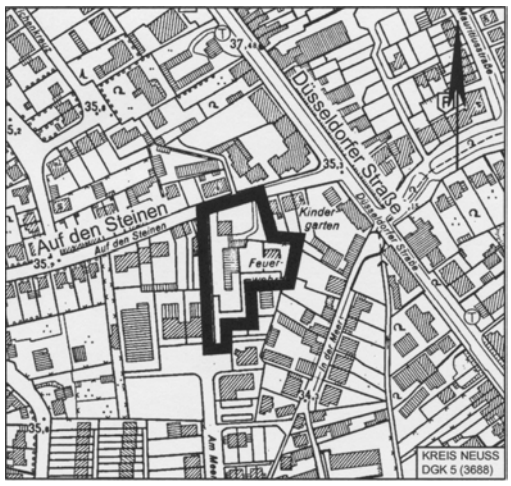

Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung - unter Hinzufügung der Abwägung der vorgebrachten Anregungen - als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Die Abwägung lag dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 19. April 2005 vor.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 51 BD und die entgegenstehenden Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 BD außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Bebauungsplan Nr. 279, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Schneiderspfad; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 279, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Schneiderspfad gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird in etwa begrenzt im
Norden durch den südlichen Fahrbahnrand der Osterather Straße (L 154)
Osten durch die westliche Begrenzungslinie des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 276 (Am Strümper Busch/Im Plötschen)
Süden durch die nördliche Begrenzungslinie des Geltungsbereiches des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 277 (Strümper Busch/Gewerbegebiet Bundenrott)
Westen durch den östlichen Böschungsfuß der A 57
mit Ausnahme der mittig des Plangebietes befindlichen bebauten Flächen beiderseits der Straße Am Buschend (Bereich der am 15. September 1995 in Kraft getretenen Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 2 i.V.m. Nr. 3 BauGB) und ist im nachfolgenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

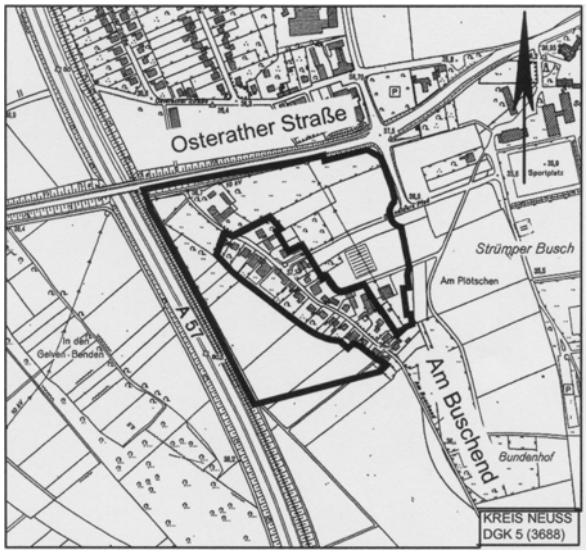

Zielsetzung ist die Sicherung von Ausgleichsmaßnahmen und die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

5. Bebauungsplan Nr. 285, Meerbusch-Strümp, Am Buschend; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 285, Meerbusch-Strümp, Am Buschend gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst den Bereich der am 15. September 1995 in Kraft getretenen Satzung über die Festlegung des Siedlungsbereiches „Am Buschend“ in Meerbusch-Strümp als im Zusammenhang bebauter Ortsteil nach § 34 (4) Nr. 2 BauGB und ist im nachfolgenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

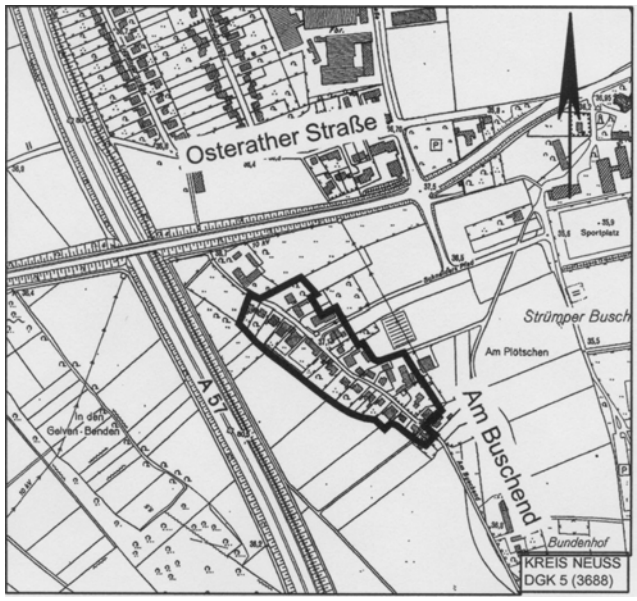

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 285 tritt die Satzung über die Festlegung des Siedlungsbereiches „Am Buschend“ in Meerbusch-Strümp als im Zusammenhang bebauter Ortsteil nach § 34 (4) Nr. 2 BauGB außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

6. 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 in Meerbusch-Langst-Kierst, Am Rheinblick; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Ratsherr Lienenkämper berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 in Meerbusch-Langst-Kierst, Am Rheinblick als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV.NRW. S. 644).
Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 142 und 143 der Flur 9 der Gemarkung Langst-Kierst und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

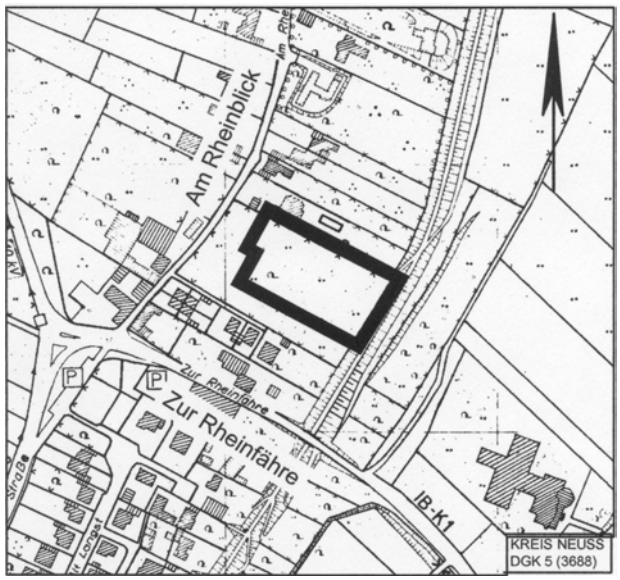

Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Bestellung eines Seniorenbeauftragten und seines Stellvertreters

Ratsherr Sandt berichtet aus dem Sozialausschuss.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, den derzeitigen Seniorenbeauftragten Herrn Albert Güllmann, für die Dauer von weiteren zwei Jahren, und zwar für die Zeit vom 01.06.2005 bis zum 31.05.2007, zum städtischen Seniorenbeauftragten zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, Herrn Jürgen Bergert für die Dauer von weiteren zwei Jahren, und zwar für die Zeit vom 01.06.2005 bis zum 31.05.2007, zum stellvertretenden Seniorenbeauftragten zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Sandt dankt den beiden Seniorenbeauftragten für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den abgelaufenen Jahren.

8. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den Erlass der beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass.

Abstimmungsergebnis:

44 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

9. Neufassung der Ehrenordnung des Rates der Stadt Meerbusch und Korruptionsbeauftragte

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der als Anlage beigefügten Ehrenordnung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Auf Bitten von Ratsfrau Wellhausen sagt Bürgermeister Spindler eine Information der Verwaltung zum Thema Befangenheit in der nächsten Sitzung des Rates zu.

Ratsherr Jung erklärt, Anfang 2000 seien Ratsfrau Niederdellmann und Ratsherr Radmacher als stellv. Bürgermeister zu Korruptionsbeauftragten benannt worden. Bürgermeister Spindler führt aus, die seinerzeitige Benennung des Bürgermeisters und seiner beiden Stellvertreter seien nicht auf die Personen, sondern auf die Funktionen bezogen gewesen. Insofern schlage er in Absprache mit Ratsfrau Niederdellmann vor, im Austausch für diese Ratsherrn Neuhausen als weiteren Korruptionsbeauftragten zu benennen. Der Rat ist hiermit einverstanden.

10. Aufnahme von zwei auswärtigen Schülern an der Städt. Maria-Montessori-Gesamtschule

Ratsfrau Kox berichtet aus dem Ausschuss für Schule und Sport

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, dem Antrag der Städt. Maria-Montessori-Gesamtschule auf Aufnahme von zwei auswärtigen Schülern entgegen der durch Ratsbeschluss vom 28.01.1993 getroffenen Regelung ausnahmsweise zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Auf Anregung von Ratsherrn Schoenauer soll die Frage der zukünftigen Delegation der Entscheidung über die Aufnahme auswärtiger Schüler vom Rat auf den Ausschuss für Schule und Sport zunächst in den Fraktionen beraten werden.

11. Antrag der FDP-Fraktion vom 19. April 2005 auf Ausschussumbesetzung

Beschluss:

Der Rat beschließt nachfolgende Ausschussbesetzung:

Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung,
Liegenschaften

Vertreter	setze zusätzlich	Franc Dorfer

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

13. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ergänzend hierzu führt Bürgermeister Spindler aus, der Rat habe die Verwaltung in seiner letzten Sitzung beauftragt, eine Verkehrszählung auf der B 9 und L 30 durchführen zu lassen mit dem Ziel der Ermittlung der Vergleichbarkeit mit bereits durchgeführten Zählungen und einer Ermittlung des eventuell gestiegen LKW-Verkehrs über 12t Gesamtgewicht. Der Auftrag sei zwischenzeitlich an ein Ingenieurbüro vergeben worden, die Zählung solle am 3. Mai stattfinden.

Die Neuss-Grevenbroicher-Zeitung habe in den letzten Tagen berichtet, dass die Stadt Neuss von einer Zählung zum jetzigen Termin absehen und stattdessen die landesweite Zählung im Juli, die im 5-Jahres-Rhythmus stattfinde, abwarten wolle. Die Ergebnisse der landesweiten Zählung würden zusammengeführt, aber erst im Jahre 2007 veröffentlicht. Aufgrund des späten Veröffentlichungstermins, der dem Anlass der angedachten Zählung nicht gerecht würde, sollte es nach Auffassung der Verwaltung bei der beabsichtigten Zählung am 3. Mai bleiben.

Ratsherr Wienands berichtet aus der Sitzung des Verkehrsausschusses des Kreises. Nach den dort erteilten Auskünften würde bei der landesweiten Zählung keine Unterscheidung nach mautpflichtigen und nicht mautpflichtigen Fahrzeugen getroffen. Nicht nachvollziehbar sei des Weiteren, weshalb die Zählungen während der Ferienzeit durchgeführt werde. Im übrigen würde die Veröffentlichung der Ergebnisse erst zwei Jahre nach der Erhebung die Daten uninteressant machen.

14. Termin der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Rates findet am 24. Mai 2005 statt.

15. Verschiedenes

15.1 Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss 2005

Bürgermeister Spindler informiert den Rat über ein Schreiben des Landrates, in dem dieser mitgeteilt habe, dass der Kreistag die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister der Städte – und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss zum Entwurf der Haushaltssatzung beraten und teilweise auch berücksichtigt habe.

15.2 Fluthilfe Südostasien

Bürgermeisterreferent Wirtz berichtet, das vom Rat beschlossene Projekt „1000 Boote – 1000 Häuser“, bei dem 3 Familien unterstützt werden sollten, sei zwischenzeitlich angelaufen. Erhebliche Probleme bestünden bei dem Häuserprojekt, da die Behörden Neubauten nur im Landesinneren, die Fischerfamilien hingegen an küstennahen Standorten verbleiben möchten. Insofern befinde sich das Spendenaufkommen von derzeit 16.316,63 € zur Zeit noch auf einem städt. Konto. Am 1. Mai sei im Forum Wasserturm eine Benefiz-Kabarett-Gala geplant, so dass sich dieser Betrag noch erhöhen werde. Hinsichtlich der in der vergangenen Sitzung angefragten Möglichkeit privater Unterstützung lägen jetzt Informationen vor, die dem Protokoll beigefügt würden.

15.3 Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Auf Nachfrage von Ratsherrn Neuhausen erklärt Bürgermeister Spindler, dass die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10. Mai entfallen, die Planungsausschuss-Sitzung am 12. Mai aber stattfinden werde.

Meerbusch, den 29. April 2005

Dieter Spindler Bürgermeister	Angelika Mielke-Westerlage Schriftführerin